

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der MeinAuto GmbH für Leistungen gegenüber Autohändlern

### Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB") regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der MeinAuto GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 72, 50968 Köln (nachfolgend „MeinAuto“) und gewerblichen Kfz-Händlern i. S. d. § 14 BGB („Autohändler“), die bei MeinAuto als Autohändler registriert sind bzw. registriert werden und die Leistungen von MeinAuto zur Anbahnung von Kfz-Kaufverträgen mit Kunden in Anspruch nehmen möchten.

### § 1 Dienste von MeinAuto für Autohändler

1. MeinAuto bietet Autohändlern gemäß nachstehender Regelungen die Gelegenheit zum Abschluss von Kfz-Kaufverträgen (Abs. 2), die Gelegenheit der Anbahnung solcher Verträge auf Grund räumlicher Nähe zu dem Kunden (Abs. 3) und eine Inserats-Möglichkeit auf der Internetplattform von MeinAuto (Abs. 4) an. Bei den hierüber zustande kommenden Verträgen handelt es sich typischerweise um Kaufverträge mit Endkunden („Kunden“). Durch die Vereinbarung dieser AGB wird weder MeinAuto verpflichtet, dem Autohändler Gelegenheit zum Abschluss oder der Anbahnung von Kaufverträgen bzw. Inseratsmöglichkeiten zu erbringen noch wird der Autohändler verpflichtet einzelne Maklerverträge und/oder Inseratsverträge mit MeinAuto und/oder Kaufverträge mit Kunden abzuschließen.
2. „MeinAuto direkt“: MeinAuto verkauft selbst keine Kfz, sondern führt ausschließlich Kunden und Autohändler zusammen. Hierfür betreibt MeinAuto Internetplattformen, auf denen Kunden, die auf der Suche nach einem Neuwagen sind, diesen konfigurieren und einen möglichen Kaufpreis hierfür errechnen können. Als weiteren Service erbringt MeinAuto ggf. eine Beratung der Kunden. Hierfür nimmt MeinAuto ggf. Kontakt zu den Kunden auf und bespricht mit diesen die von dem Kunden getroffenen Konfigurationen. Für das von dem Kunden individuell angefragte Kfz gibt MeinAuto dem Kunden dann einen voraussichtlich erzielbaren Kaufpreis an. Wenn der Kunde bestätigt hat, dass er das konfigurierte Kfz zu diesem Kaufpreis grundsätzlich erwerben und MeinAuto mit der Suche nach einem Autohändler beauftragen möchte (Vermittlungsauftrag), sucht MeinAuto nach freiem Ermessen einen Autohändler aus, von dem MeinAuto davon ausgeht, dass dieser das von dem Kunden gesuchte Kfz zu dem in Aussicht gestellten Preis an diesen verkaufen möchte. MeinAuto teilt diesem Autohändler die konkrete Anfrage samt Konfiguration und gewünschtem Verkaufspreis, dem Namen und den Kontaktdaten des Kunden mit. Die abschließende Verhandlung sowie der Abschluss des Kaufvertrags über das konfigurierte Kfz obliegen dann ausschließlich dem Kunden und dem Autohändler. Im Falle des Abschlusses eines entsprechenden Kaufvertrags erhält MeinAuto eine Provision (vgl. § 2), die der Autohändler für den Kunden übernimmt.
3. „MeinAuto local“: MeinAuto local entspricht im Wesentlichen der unter § 1 Abs. 2 geschilderten Leistung MeinAuto direkt, jedoch mit der Maßgabe, dass die individuelle Verkaufsberatung des Kunden dem Händler obliegt und dass nur in räumlicher Nähe zum Kunden gelegene Autohändler bei der Autohändlerauswahl durch MeinAuto berücksichtigt werden; anders als unter § 1 Abs. 2 erfolgt pro Kunde regelmäßig eine Ansprache nicht nur eines, sondern mehrerer Autohändler durch MeinAuto jeweils nach freiem Ermessen von MeinAuto. Wie auch unter § 1 Abs. 2 unterliegt der Abschluss eines Kaufvertrages ausschließlich den Parteien des Kaufvertrags. Autohändler haben daher keinen Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrags. Hintergrund der Leistung von MeinAuto local ist,

dass der Kunde bei der Funktion MeinAuto local auch einen Ansprechpartner vor Ort erhalten soll, um mit diesem direkt in Kontakt treten und den Kauf vor Ort abwickeln zu können.

4. „MeinAuto Börse“: MeinAuto betreibt auf der Website von MeinAuto eine Internet-Plattform auf der registrierte Autohändler von MeinAuto Inserate zu den von ihnen zu verkaufenden Kfz veröffentlichen können. Dies erfolgt über den für registrierte Autohändler zugängigen Online-Händler-Bereich durch die Autohändler selbst. Die Inserate können dann von Kunden eingesehen und nach verschiedenen Kriterien sortiert werden. Dem Kunden ist es sodann ohne weitere Tätigkeit von MeinAuto möglich, direkt Kontakt zu dem jeweiligen Autohändler aufzunehmen.
5. Die Tätigkeit von MeinAuto beschränkt sich bei MeinAuto direkt und bei MeinAuto local auf eine reine Nachweisleistung i. S. d. §§ 652 ff. BGB. Die Tätigkeit von MeinAuto beschränkt sich bei MeinAuto Börse auf die Bereitstellung und den Betrieb der Internetplattform, auf der der Autohändler seine Inserate veröffentlichen kann. MeinAuto steht nicht für einen Abschluss und/oder Erfolg des vermittelten Geschäfts ein und wird auch nicht Vertragspartei des auf Grund eines Nachweises oder Inserats abgeschlossenen Vertrags. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen sind Sache der Parteien des Kaufvertrags (Autohändler und Kunde) und berühren MeinAuto nicht.
6. MeinAuto behält sich vor, seine Dienste zu ändern oder Dienste künftig nicht mehr anzubieten. MeinAuto wird solche Änderungen rechtzeitig mitteilen. Bereits von den Autohändlern angenommene Geschäfte i. S. d. Abs. 2 bis 4 bleiben von solchen Änderungen unberührt.

### § 2 Provisionen und Verkaufskonditionen

1. Kommt infolge der Dienste von MeinAuto gem. § 1 Abs. 2 bis 4 ein Kaufvertrag zwischen dem Autohändler und dem Kunden zustande, hat MeinAuto einen Anspruch auf Provision, die der Autohändler übernimmt.
2. Bei Leistungen gem. § 1 Abs. 2 teilt MeinAuto dem Autohändler mit Übersendung des Vermittlungsauftrages die Höhe der Provision für den Fall der Annahme des Vermittlungsauftrages und des Abschlusses des Kaufvertrages mit dem Kunden mit. Möchte der Autohändler den Kaufvertrag mit dem vermittelten Kunden abschließen, ist er verpflichtet, dies MeinAuto zum Abschluss des individuellen Vertrags durch Rücksendung der beigefügten Provisionsbestätigung mitzuteilen. Tut er dies nicht, gilt der Kaufvertragsabschluss mit dem Kunden als Provisionsbestätigung. Sollte zwischen dem Autohändler und dem durch MeinAuto vermittelten Kunden ein Kaufvertrag nicht über das in dem Vermittlungsauftrag vorgesehene Kfz oder nicht in der darin vorgesehenen Konfiguration, sondern stattdessen ein Kaufvertrag über ein anderes Kfz und/oder eine abweichende Konfiguration abgeschlossen werden, ist die Provisionshöhe an den tatsächlich abgeschlossenen Kaufvertrag anzupassen.
3. Im Fall von Leistungen gem. § 1 Abs. 3 teilt MeinAuto dem Autohändler die für einen Vertragsabschluss auf Grund der Vermittlung von MeinAuto anfallende Provision vor Übersendung der Kundendaten mit. Der Autohändler bestätigt die Provisionshöhe mit seiner Abfrage der Kundendaten. Alternativ kann MeinAuto mit Autohändlern auch vereinbaren, dass alle Provisionen für Vermittlungen zwischen MeinAuto und diesem Autohändler nach § 1 Abs. 3 einer zwischen MeinAuto und dem Autohändler zu vereinbarenden Preisliste unterliegen sollen. In diesem Fall ist die jeweilige Provision ausschließlich dieser Preisliste zu entnehmen. MeinAuto steht es auch frei, eine solche Preisliste für alle Autohändler einheitlich als Anlage zu diesen AGB zu nehmen und diese auch in regelmäßigen Abständen mit angemessenem zeitlichem Vorlauf anzupassen und zu aktualisieren. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der in Anlage 1 veröffentlichten Preisliste nicht um die Preisliste für Leistungen gem. § 1 Abs. 3 handelt.

4. Bei Leistungen von **MeinAuto** gem. § 1 Abs. 4 entsteht durch die bloße Inserierung durch den Autohändler kein Provisionsanspruch von **MeinAuto**, sondern ebenfalls erst durch Abschluss eines Kaufvertrags zwischen dem Autohändler und einem Kunden infolge des Inserats. Die Provisionshöhe ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Preisliste. Diese ist auch im Online-Händlerportal von **MeinAuto** einsehbar. Die Preisliste kann von **MeinAuto** in regelmäßigen Abständen mit angemessenem zeitlichem Vorlauf angepasst und aktualisiert werden. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
5. Der Provisionsanspruch entsteht bei allen Diensten von **MeinAuto** mit gültigem Kaufvertragsabschluss zwischen dem Autohändler und dem Kunden und wird umgehend ohne Abzug fällig bei Auslieferung des diesbezüglichen Kfz. Verweigert der Autohändler die Auslieferung aus Gründen, die der Autohändler zu vertreten hat, wird die Provision fällig zu dem Datum, an dem das Kfz gem. Kaufvertrag ausgeliefert werden sollte.
6. Den Nachweis, dass ein Provisionsanspruch entstanden und fällig ist, kann **MeinAuto** gegenüber dem Autohändler in allen Fällen gem. § 1 Abs. 2 bis 4 auch dadurch verbindlich erbringen, dass **MeinAuto** eine Kopie des Kaufvertrags über das vermittelte bzw. inserierte Kfz oder eine schriftliche Bestätigung des Kunden, dass dieser einen Kaufvertrag über das Kfz auch auf Grund der Dienste von **MeinAuto** abgeschlossen hat, vorlegt. Klarstellend muss es sich hierbei nicht um das Kfz handeln, welches in der Vermittlung gem. § 1 Abs. 2 oder 3 bzw. dem Inserat gem. § 1 Abs. 4 definiert war. Dem Autohändler steht es frei, seinerseits gegenüber **MeinAuto** nachzuweisen, dass ein Provisionsanspruch nicht entstanden oder fällig geworden ist.
7. **MeinAuto** ist berechtigt Forderungen im Rahmen der Provisionsansprüche abzutreten.
8. Rechnungen werden dem Autohändler per E-Mail oder Post zugesendet. Ein Anspruch auf Postversand besteht nicht. Der Autohändler ist während der gesamten Vertragsdauer verpflichtet, seine angegebenen E-Mail-Konten regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Insbesondere besteht die Pflicht, die E-Mail-Konten laufend für Eingänge von **MeinAuto** freizuhalten. Ändert sich die E-Mail-Adresse des Autohändlers, ist dies **MeinAuto** unverzüglich mitzuteilen.
9. Autohändler können Rechnungen per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto von **MeinAuto** begleichen oder, soweit von **MeinAuto** angeboten, an dem Lastschriftverfahren teilnehmen. Scheitert im Lastschriftverfahren ein Zahlungseinzug aus von dem Autohändler verschuldeten Gründen (z. B. Angaben einer falschen Kontonummer, Deckungssumme nicht ausreichend etc.), ist **MeinAuto** berechtigt, eine Aufwandspauschale i. H. v. 15,00 € zu erheben. Dies gilt nicht, wenn der Autohändler nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Kann die Forderung auch in einem wiederholten Lastschrifteinzug nicht eingezogen werden, so gehen weitere Verzugskosten zu Lasten des Autohändlers.
10. Eine Aufrechnung mit Forderungen gegen **MeinAuto** ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder es handelt sich um Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis. Dasselbe gilt für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts. Rechte aus dem Vertragsverhältnis sind ohne vorherige Zustimmung von **MeinAuto** nicht übertragbar.

### § 3 Weitere Pflichten des Autohändlers

Der Autohändler ist verpflichtet:

- sämtliche Änderungen seiner Daten **MeinAuto** unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Änderungen der persönlichen Daten, der Bankverbindung, der Firmierung, der Rechtsform des Unternehmens und des Geschäftssitzes oder der Anschrift.
- wenn er die Bearbeitung des Vermittlungsauftrags gem. § 1 Abs. 2 angenommen hat, innerhalb eines Werktages entsprechende Kaufvertragsentwürfe an den Kunden zu senden.
- **MeinAuto** umgehend über jeden Vertragsschluss mit dem Kunden sowie über jeden Schritt der Vertragsabwicklung zu informieren. Dies geschieht bei Vermittlungsaufträgen gem. § 1 Abs. 2 per E-Mail und bei allen anderen Vertragsabschlüssen über das Online-Händlerportal von **MeinAuto**. Dies gilt auch für die Stornierung oder die sonstige Aufhebung des Kaufvertrags. Klarstellend gilt dies ausdrücklich auch dann, wenn bei Inseraten im Rahmen von **MeinAuto** Börse oder Vermittlungen über **MeinAuto** local zu erwarten ist, dass auch der Kunde **MeinAuto** über den Vertragsschluss mit dem Autohändler informieren wird.
- **MeinAuto** umgehend zu benachrichtigen, wenn der Kunde ein anderes als das ursprünglich in dem Vermittlungsauftrag nach § 1 Abs. 2 vorgesehene Kfz bei dem Autohändler erwirbt; hierzu sind **MeinAuto** unverzüglich die genauen Spezifikationen des Kfz und die Einzelheiten des Kaufvertrags mitzuteilen.
- auf Anfrage von **MeinAuto** Einsicht in den abgeschlossenen Kaufvertrag zu gewähren und/oder jeweils eine Kopie zu übersenden.
- keine Kaufinteressentennachweise von **MeinAuto** an Dritte weiterzuleiten oder Dritten preiszugeben.
- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu beachten und die Daten des Kunden vertraulich zu behandeln. Der Autohändler wird personenbezogene Daten des Kunden, welche er über **MeinAuto** erhält, lediglich für die Bearbeitung und Beantwortung des jeweiligen Geschäfts sowie die Abwicklung des Kaufvertrags verarbeiten und nutzen. Eine weitergehende Nutzung dieser Daten, insbesondere für werbliche Zwecke, darf durch den Autohändler erst nach Einholung der erforderlichen vorherigen Zustimmung des jeweiligen Kunden erfolgen. Der Autohändler wird alle seine Organmitglieder, Mitarbeiter, Bevollmächtigten und Erfüllungsgehilfen entsprechend belehren und auf das gesetzliche Datengeheimnis im Sinne von § 5 BDSG bzw. der DS-GVO verpflichten.
- Inserate gemäß § 1 Abs. 4 bei Änderungen des inserierten Inhalts unverzüglich anzupassen, bzw. unverzüglich zu löschen, sobald das inserierte Kfz nicht mehr zur Verfügung steht; **MeinAuto** ist berechtigt, Inserate selbst zu löschen, sofern **MeinAuto** davon Kenntnis erlangt, dass ein Inserat gänzlich nicht mehr aktuell oder jedenfalls inhaltlich nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist.
- ausschließlich solche Inhalte über **MeinAuto** und die von **MeinAuto** betriebene Website zu verbreiten, die rechtskonform sind, zu deren Nutzung und Weiterleitung der Autohändler befugt ist, die unmittelbar mit dem zu verkaufenden Kfz zu tun haben und die ferner auch nicht illegal, anstößig oder wettbewerbswidrig sind. **MeinAuto** ist berechtigt, sämtliche Inhalte, die hiergegen verstoßen, zu löschen.
- bei jeglicher Korrespondenz mit Kunden die auf den Autohändler aufgrund seiner Rechtsform anwendbaren gesetzlichen Pflichtangaben für Geschäftsbriefe anzugeben sowie bei jeglichem Bereithalten von Telemedien auf den Internetplattformen von **MeinAuto** die Anbieterkennzeichnung des Autohändlers nach dem Telemediengesetz (Impressumpflicht) zu gewährleisten.

- sich stets nach besten Kräften zu bemühen, die Kunden zufrieden zu stellen und die Kooperation mit **MeinAuto** reibungslos abzuwickeln.

#### § 4 Haftung von MeinAuto

1. Ansprüche des Autohändlers gegen **MeinAuto** auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich von auf von **MeinAuto** betriebenen Websites abzurufender Inhalte. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Autohändlers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **MeinAuto**, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet **MeinAuto** nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Autohändlers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von **MeinAuto**, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
5. Der Autohändler verpflichtet sich, **MeinAuto** von jeglicher Verantwortung, Haftung und Gewährleistung bei jedem schuldhaften, widerrechtlichem Verhalten des Autohändlers sowie schuldhafter, mangelhafter oder fehlender Vertragserfüllung gegenüber Kunden freizustellen.
6. Für sämtliche Inhalte, die der Autohändler auf einer Website von **MeinAuto** einstellt, ist ausschließlich dieser Autohändler bzw. der jeweilige Urheber verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die von Autohändlern platzierten Inserate i. S. d. § 1 Abs. 4.

#### § 5 Vertragsdauer

1. Diese AGB gelten für unbestimmte Zeit.
2. Sowohl **MeinAuto** als auch der Autohändler können ihre Zusammenarbeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
3. **MeinAuto** hat einen Anspruch auf Provisionen aus Kaufverträgen, die der Autohändler mit einem Kunden nach Beendigung der Zusammenarbeit abschließt, die aber während der Dauer der Zusammenarbeit durch eine Leistung von **MeinAuto** gem. § 1 veranlasst wurden.
4. Nach Beendigung der Zusammenarbeit ist **MeinAuto** berechtigt, den Account des Autohändlers auf der Website von **MeinAuto** sowie seine Inserate etc. zu löschen.

#### § 6 Datenschutz

1. **MeinAuto** ist sich bewusst, dass den Autohändlern ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die die Autohändler an **MeinAuto** übermitteln, äußerst wichtig ist. **MeinAuto** beachtet daher alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben (insbesondere deutsche Datenschutzgesetze, europäische Datenschutzrichtlinien und -verordnungen und jedes andere anwendbare Datenschutzrecht). Autohändler, die mit **MeinAuto** zusammenarbeiten, erklären sich mit der Speicherung und der

Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses ausdrücklich einverstanden.

2. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Autohändlers und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung, welche auf der Website von **MeinAuto** (<http://www.meinauto.de/datenschutz>) jederzeit in druckbarer Form abrufbar ist, verwiesen.

#### § 7 Compliance

1. **MeinAuto** legt großen Wert auf Compliance, d. h. die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen im Geschäftsverkehr. Dies erwartet **MeinAuto** auch von dem Autohändler und geht davon aus, dass dieser sich in der Abwicklung der über **MeinAuto** zustande gekommenen Kaufverträge rechtskonform verhält und die Geschäfte mit den Kunden wie auch seinen Lieferanten fair, transparent und vertragskonform abwickelt.
2. Der Autohändler sichert vor diesem Hintergrund zu, sich gegenüber **MeinAuto** wie auch in der Abwicklung der über **MeinAuto** zustande gekommenen Kaufverträge an geltendes Recht zu halten und sich gegenüber den Kunden wie auch seinen Lieferanten stets fair, transparent und vertragskonform zu verhalten.
3. Der Autohändler stellt **MeinAuto** von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund etwaigen schuldhaften und rechtswidrigen bzw. nicht vertragskonformen Verhaltens des Autohändlers gegen **MeinAuto** geltend machen.

#### § 8 Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch für die jeweils mit dem Autohändler ggf. noch abzuschließenden individuellen Provisionsvereinbarungen und/oder Inseratsverträge. Sofern es sich bei dem Autohändler um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Köln.

#### § 9 Anwendungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich; die Geltung entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Autohändlers ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn **MeinAuto** ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat, bzw. wenn **MeinAuto** in Kenntnis der Bedingungen des Autohändlers diesem gegenüber vorbehaltlos leistet.

#### § 10 Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand der AGB: 26.10.2017

**Anlage 1, Preisliste gem. § 1 Abs. 4**

Inserterter Verkaufspreis (brutto) des angefragten Fahrzeuges	Zu zahlende Provision bei erfolgreichem Verkauf eines Fahrzeuges an den Interessenten (exkl. USt.)
Bis 10.000,00 €	<b>99 €</b>
Ab 10.000,00 € bis 14.999,99 €	<b>109 €</b>
Ab 15.000,00 € bis 17.499,99 €	<b>119 €</b>
Ab 17.500,00 € bis 19.999,99 €	<b>129 €</b>
Ab 20.000,00 € bis 22.499,99 €	<b>139 €</b>
Ab 22.500,00 € bis 24.999,99 €	<b>149 €</b>
Ab 25.000,00 € bis 27.499,99 €	<b>159 €</b>
Ab 27.500,00 € bis 29.999,99 €	<b>169 €</b>
Ab 30.000,00 € bis 34.999,99 €	<b>179 €</b>
Ab 35.000,00 € bis 39.999,99 €	<b>189 €</b>
40.000,00 € und höher	<b>199 €</b>

Stand der Anlage 1: 26.10.2017